

## 99. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. September 1970, 9 Uhr  
in München

Geschäftliches . . . . .	4635, 4636, 4650
Nachruf auf den Vizepräsidenten des Bayer. Senats Prof. Dr. Sauer . . . . .	4635
Nachruf auf den Parlamentsberichterstatter Leonhard Heilmeier . . . . .	4635
50. Geburtstag der Abg. Zankl, Lang und Brandner . . . . .	4635
Verzichtserklärungen der Abg. Dr. Haselmayr, Krauß, Ruttmann und Schaller Willy Beschluß . . . . .	4636
Antrag der Abg. von der Heydte und Dr. Schosser betr. Gesetz zur Änderung des Hochschul- lehrergesetzes (Beil. 3726) — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4637
Antrag des Abg. Dr. Dehner betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die künstliche Be- samung landwirtschaftlicher Zuchttiere (Be- samungsgesetz) — Beil. 3727 — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4637
Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier betr. Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Beil. 3746) — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4637
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bayer. Besoldungsgesetzes (Zweites Bayer. Besoldungsänderungsgesetz — 2. BayBesÄndG) — Beil. 3805 — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4637

Entwurf eines Gesetzes über vermögenswirksame Leistungen an Beamte (Beil. 3832) — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4637
Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern über die Errichtung einer Theologischen Fakultät an der Universität Augsburg (Beil. 3833) — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4637
Antrag der Abg. Dr. Huber u. Frakt., Gabert u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Man- dat für Angehörige des öffentlichen Dienstes (Beil. 3862) — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4637
Wahl berufsrichterlicher Mitglieder des Verfas- sungsgerichtshofs Abstimmung . . . . .	4638
Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates für die Sudetendeutsche Stiftung Abstimmung . . . . .	4638
Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern (EDVG) — Beil. 3248 — Zweite Lesung — Berichte des Wirtschafts- (Beil. 3534), Haus- halts- (Beil. 3584) und Verfassungsausschusses (Beil. 3615) Gabert (SPD) . . . . . Zurückverweisung . . . . .	4638 4640
Entwurf eines Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Be- handlungsmethoden (Beil. 3253) — Zweite Lesung — Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3817) Schmitt Philipp (CSU), Berichterstatter Abstimmungen . . . . . — Dritte Lesung — Abstimmungen . . . . . Schlußabstimmung . . . . .	4640 4641 4641 4641
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ge- meindewahlgesetzes (Beil. 3520) — Zweite Lesung — Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3820) Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter Abstimmungen . . . . .	4641 4642

— Dritte Lesung —		Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 3574) und Haushaltsausschusses (Beil. 3825)	
Abstimmungen . . . . .	4642	Höpfinger (CSU), Berichterstatter . . . . .	4646
Schlußabstimmung . . . . .	4642	Wölfel (CSU), Berichterstatter . . . . .	4647
Entwurf eines Bestattungsgesetzes (BestG) — Beil. 3255		Beschluß . . . . .	4647
— Zweite Lesung —		Antrag der Abg. Kamm, Dr. Cremer, Westphal betr. Ausbau des Unfallhilfs- und Rettungs- dienstes (Beil. 3336)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3816) Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . . .	4642	Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 3573) und Haushaltsausschusses (Beil. 3824)	
Abstimmungen . . . . .	4643	Mohrmann (SPD), Berichterstatter . . . . .	4647
— Dritte Lesung —		Degen (SPD), Berichterstatter . . . . .	4647
Abstimmungen . . . . .	4644	Beschluß . . . . .	4647
Schlußabstimmung . . . . .	4644	Antrag des Abg. Schraut u. a. betr. Schaffung von Planstellen für Naturschutzbeamte (Beil. 3214)	
Antrag des Abg. Dr. Wilhelm betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahl- beamte (Beil. 3020)		Berichte des Besoldungs- (Beil. 3572) und Haus- haltsausschusses (Beil. 3826)	
— Zweite Lesung —		Gradl (SPD), Berichterstatter . . . . .	4647
Berichte des Besoldungs- (Beil. 3724) und Ver- fassungsausschusses (Beil. 3818)		Irlinger (SPD), Berichterstatter . . . . .	4647
Winkler (CSU), Berichterstatter . . . . .	4644	Beschluß . . . . .	4647
Diethel (CSU), Berichterstatter . . . . .	4644	Antrag des Abg. Weishäupl betr. Errichtung von Spezialabteilungen für die Behandlung und Pflege Rückenmarkverletzter (Beil. 2947)	
Abstimmungen . . . . .	4644	Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 3290) und Haushaltsausschusses (Beil. 3822)	
— Dritte Lesung —		Dr. Cremer (SPD), Berichterstatter . . . . .	4648
Abstimmungen . . . . .	4644	Sonntag (SPD), Berichterstatter . . . . .	4648
Schlußabstimmung . . . . .	4644	Beschluß . . . . .	4648
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Geset- zes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat für Angehörige des öffentlichen Dien- stes (Beil. 3862)		Antrag des Abg. Adelberger betr. Errichtung von diagnostischen Zentren für Behinderte (Beil. 3280) und	
— Zweite Lesung —		Antrag der Abg. Westphal u. a. betr. Errichtung von diagnostischen Zentren für Behinderte (Beil. 3442)	
Abstimmungen . . . . .	4645	Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 3445) und Haushaltsausschusses (Beil. 3823)	
— Dritte Lesung —		Frau Schleicher (CSU), Berichterstatterin . . . . .	4648
Abstimmungen . . . . .	4645	Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter . . . . .	4648
Schlußabstimmung . . . . .	4645	Beschluß . . . . .	4648
Antrag der Abg. von Prümmer, Speth u. a. betr. Erstattung der Schulbuskosten (Beil. 3185)		Antrag der Abg. Dr. Huber u. Frakt., Gabert u. Frakt. betr. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei der Polizei (Beil. 2178, 2379, 2380, 2469)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3821) Zenz (CSU), Berichterstatter . . . . .	4646	Berichte des Besoldungs- (Beil. 3502) und Haus- haltsausschusses (Beil. 3827)	
Beschluß . . . . .	4646	Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin . . . . .	4648
Antrag der Abg. Dick, Binder, Praml u. a. betr. Zuschuß für die Erhaltung der Betriebssicher- heit der Regental-Bahn AG und der Lokalbahn Lam-Kötzting AG (Beil. 3651)		Zenz (CSU), Berichterstatter . . . . .	4649
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3829) Schuster (CSU), Berichterstatter . . . . .	4646	Beschluß . . . . .	4649
Beschluß . . . . .	4646	Antrag der Abg. Gabert, Gradl u. a. u. Frakt. betr. Dienstkleidungszuschuß bzw. Kleidergeld der Bayer. Polizei (Beil. 2381)	

Berichte des Besoldungs- (Beil. 3503) und Haushaltsausschusses (Beil. 3828)	
Gradl (SPD), Berichterstatter . . . . .	4649
Degen (SPD), Berichterstatter . . . . .	4649
Beschluß . . . . .	4650
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. An- trag des Herrn Bernfried Schneider in Mün- chen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 7 und 8 des Bayer. Schulpflichtgesetzes	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3834)	
Schöfberger (SPD), Berichterstatter . . . . .	4650
Beschluß . . . . .	4650
Nächste Sitzung . . . . .	4650

### Berichtigung

Im Stenographischen Bericht über die 94. Sitzung vom 10. Juni 1970 ist auf Seite 4421 linke Spalte unten und rechte Spalte oben der Name des Abg. „Dr. Dehner“ als Zwischenrufer jeweils durch den Namen „Bachmann“ zu ersetzen.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten.

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 99. Vollsitzung; es ist die erste nach den Ferien, aber auch wohl die vorletzte in dieser Legislaturperiode.

Ich begrüße Sie sehr herzlich für diese letzten zwei-einhalb Wochen, die uns dieser Saal noch vereint. Anschließend wird uns das gemeinschaftliche Bemühen um den 22. November auf andere Art vereinen, ich hoffe, auf so gute Art, daß wir uns nach dem 22. November wieder in der alten guten Verfassung hier zusammenfinden können.

Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben. \*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben gebeten, während der Sitzung Aufnahmen machen zu dürfen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich vor Eintritt in die Tagesordnung eine traurige Pflicht wahrnehmen.

(Die Anwesenden erheben sich)

Der Erste Vizepräsident des Bayerischen Senats, Herr Professor Dr. Robert Sauer, ist am 22. August 1970 einem Herzschlag erlegen. Der Bayerische Landtag betrauert mit dem Bayerischen Senat zutiefst den Tod dieses verdienstvollen Mannes. Mit Professor Dr. Sauer ist wieder ein Parlamentarier von uns gegangen, der viele Jahre lang den reichen Schatz seiner Erfahrungen und sein umfassendes Wissen in den Dienst der Öffentlichkeit

\*) Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dr. Böddrich, Dr. Dehner, von Feury, Freundl, Gräßler, Dr. Haselmayr, Hofmann, Klughammer, Popp, Rau, Ruttmann, Schäfer Karl, Schaller Willy, Schneider und Winklhofer.

und des allgemeinen Wohls gestellt hat. Er gehörte zu dem Kreis jener Männer, die von hoher Verantwortung und vom Ethos des wahren politischen Menschen getragen, einen großen Teil ihrer Tatkraft dem bayerischen Volke widmen. In einer Zeit, da der hohe Gehalt dieses Einsatzes in der Öffentlichkeit, da Verantwortung und Maß nicht mehr die uneingeschränkte Anerkennung aller erhalten, gilt es um so mehr, die Verdienste hervorzuheben, die ohne Ansehen der Person und um der Sache willen geleistet worden sind. Solche Verdienste hat sich der verstorbene Vizepräsident des Bayerischen Senats zweifelsohne erworben. Seine vielverzweigten Aufgaben und Pflichten als Wissenschaftler, Forscher und Lehrer konnten ihn nicht davon abhalten, seine angespannte Arbeitskraft auch noch anderweitig, und zwar im Rahmen der Legislative des Bayerischen Senats, für unser Volk einzusetzen.

Der Bayerische Landtag wird die angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit mit Herrn Vizepräsidenten Professor Sauer stets in Erinnerung halten und seiner in Ehren gedenken.

Eine Lücke wurde auch in die Reihen der Landtagsjournalisten in den vergangenen Ferienmonaten gerissen. Am 22. August 1970 — am gleichen Tag mit Herrn Vizepräsident Professor Sauer beerdigt — verstarb Herr Leonhard Heilmeier, der mehr als zwei Jahrzehnte lang als Parlamentsberichterstatter hier bei uns gewirkt hat. Er war Gründungsmitglied der „Vereinigung Bayerische Landtagspresse“ sowie Mitbegründer des Bayerischen Landtagsdienstes, und schließlich dessen Herausgeber und alleiniger Inhaber. Durch diese Arbeit hat Leonhard Heilmeier wesentlich dazu beigetragen, die Kenntnisse der Öffentlichkeit über Arbeit und Aufgabe des Bayerischen Landtags zu vertiefen und dessen Ansehen zu stärken. Deshalb hat sich Herr Heilmeier auch große publizistische Verdienste erworben. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der beiden Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Während der Sommerferien konnten einige Kollegen einen runden Geburtstag feiern. Ich darf auch hier im Hause ihrer noch kurz gedenken. Es waren die Abgeordneten Rudolf Zankl, Karl Lang und Walter Brandner, die das halbe Jahrhundert vollenden konnten.

(Beifall)

Ich spreche Ihnen nachträglich im Namen des Hohen Hauses und persönlich die besten Glückwünsche zu diesem Geburtstag aus, der wohl zu den schönsten zählt, weil er einen langen Rückblick gestattet und noch ein langes Leben vor sich eröffnet.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Sie werden beim Betreten des Hauses nach den Ferien gemerkt haben, daß es da und dort neue Luft atmen oder ahnen läßt. Es sind einige notwendige Renovierungsarbeiten vorgenommen worden, von denen auch in diesem Saal etwas zu spüren ist. Hier ist vor allem — das ist aus Sicherheitsgründen nicht ohne Interesse — die Kassettendecke mit unzerbrechlichem Glas ausgestattet worden,

(Beifall)

(Präsident Hanauer)

damit bei einem künftigen Bruch, der praktisch nicht mehr möglich ist, Unfälle vermieden werden können. Ich kann also die seinerzeitige Bitte, es mögen in den hinteren Bänken nur Kollegen mit dichtem Haarwuchs Platz nehmen, als gegenstandslos rückgängig machen. Es kann nichts mehr passieren. Überdies soll — so wird uns gesagt — die neue Kassettendecke lichtdurchlässiger sein als die alte, so daß sie mit den schwenkbaren Scheinwerfern in diesem Hause eine Lichtfülle verbreitet, die es uns gestattet, als erstes deutsches Parlament farbenüchtig zu sein, etwas, was, wie Sie aus der Zeitung wissen, vom Bundestag abgelehnt wurde, weil er Sorge hatte, er käme bei der Arbeit zu sehr ins Schwitzen, nicht durch die Arbeit, sondern durch den Erwärmungseffekt der Beleuchtung. Wir sind in der angenehmen Lage, daß die Hitze, wenn die jetzt automatisch funktionierenden Beleuchtungskörper ausgeschwenkt werden, in den Zwischenraum zwischen Kassettendecke und Hausdecke entweichen kann, so daß unser Klima dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es wird uns versichert, daß diese Beleuchtungseinrichtung die modernste aller Länderparlamente ist.

Von besonderer Bedeutung ist — lassen sie mich dessen noch Erwähnung tun — die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Hörfunk und Fernsehen, die in Gemeinschaft mit dem Bayerischen Rundfunk zur Einrichtung eines Tonstudios führte, dessen Regiefenster Sie sehen. Nur nach außen scheint der dunkle Vorhang im geschlossenen Zustand etwas triste zu wirken. Wir werden für die Aufhellung dieser Farbe noch Sorge tragen.

Meine Damen und Herren! Aus Anlaß der Einrichtung dieses Tonstudios hat der Intendant des Bayerischen Rundfunks, Herr Christian Wallenreiter, ein Schreiben an mich gerichtet, das ich Ihnen noch bekanntgeben möchte, weil wir dem Bayerischen Rundfunk, der die Kosten für diese Einrichtung übernommen hat, zu Dank verpflichtet sind. Der Herr Intendant schreibt unter dem 14. September 1970:

„Hörfunk und Fernsehen haben eine neue Dimension in der Politik eröffnet. Es entspricht der Aufgabe des Bayerischen Rundfunks und dem Willen des Bayerischen Landtags, wie ihn sein Präsident stets uns gegenüber bekundet hat, die neuen technischen Möglichkeiten so zu nutzen, daß die Öffentlichkeit vom Parlament ein lebendiges Bild erhalte.

Darum hat der Bayerische Rundfunk mit einem Aufwand von 50 000 DM die technischen Einrichtungen in diesem Hause erheblich verbessert: eine Hörfunk- und Fernsehkabine mit Regiefenster zum großen Sitzungssaal eingerichtet, mit neuen Verstärkern die Tonqualität verbessert, für vier Kamerastandorte feste Leitungen verlegt und eine Beleuchtungsanlage mit acht beweglichen Scheinwerfern eingerichtet, so daß die lästigen Störungen durch die provisorischen Anlagen aufhören.“

Ich glaube, daß das wohl allgemein vom Hohen Haus dankbar als angenehm empfunden wird. Der Herr Intendant fährt fort:

„Mit Hilfe dieser Anlagen will der Bayerische Rundfunk senden, was das Interesse der Öffentlichkeit findet und weckt. Neben den seit langem üblichen Sendungen verdient die Reihe ‚Auf ein Wort, Herr

Nachbar‘ im Studienprogramm besondere Aufmerksamkeit. Sie hat ungewöhnliche Teilnahme gefunden. Wir werden uns bemühen, in dieser Reihe noch mehr Zuschauern Gelegenheit zu geben, während der Sendung anzurufen und so das parlamentarische Leben nicht nur als Institutionenlehre der Demokratie zu erfahren, sondern sich durch unmittelbare Kontakte an ihm zu beteiligen.

Ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem Landtag den Dank dafür auszusprechen, daß er den freien Rundfunk in der freien Gesellschaft geschaffen und bewahrt hat. Wie mir der beste Kenner des internationalen Rundfunkwesens, Sir Hugh Greene, als Generaldirektor der Britischen Rundfunkgesellschaft BBC in London erklärt hat, kann Bayern auf sein Rundfunkgesetz als eines der besten in der Welt stolz sein. Ich danke dem Bayerischen Landtag auch dafür, daß er dem Bayerischen Rundfunk ausdrücklich die Aufgabe gestellt hat, über die Grenzen unseres Landes hinaus in die Welt zu wirken. Durch den Export von Fernsehproduktionen und internationalen Koproduktionen und durch den in ganz Europa und darüber hinaus vernehmbaren Mittelwellensender, der im vorigen Jahr eröffnet wurde, leistet der Bayerische Rundfunk seinen Beitrag für das europäische Denken und Fühlen.“

Nach weiteren Darlegungen schließt der Brief:

„Der Bayerische Rundfunk fühlt sich mit dem Bayerischen Landtag in dem Willen verbunden, nicht nur die wahrscheinliche Zukunft zu ergründen, sondern eine wünschenswerte Zukunft wahrscheinlich zu machen durch Information statt Propaganda, Nüchternheit statt Emotion und Angst, Wirklichkeitssinn statt Wunschenken.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Christian Wallenreiter.“

Ich glaube, wir haben dem Bayerischen Rundfunk zu danken, daß er diese Möglichkeit geschaffen hat, einen langgehegten Wunsch zu erfüllen, die technischen Einrichtungen unauffälliger, unaufdringlicher, aber besser zu machen. Wir erhoffen vor allem für die zukünftige Arbeit des Landtages eine in jeder Hinsicht farbige Wiedergabe in der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, außerhalb der Tagesordnung noch eine geschäftsordnungsmäßige Angelegenheit abwickeln zu dürfen.

In den letzten Tagen und Wochen haben folgende Mitglieder des Hohen Hauses nach § 6 der Geschäftsordnung mir gegenüber zu Protokoll auf ihr Mandat in diesem Hohen Hause verzichtet:

Frau Abgeordnete Dr. Luise Haselmayr durch Erklärung vom 7. September 1970,

Herr Abgeordneter Georg Krauß durch Erklärung vom 9. September 1970,

Herr Abgeordneter Josef Ruttmann durch Erklärung vom 2. September 1970 und

Herr Abgeordneter Willy Schaller durch Erklärung vom 9. September 1970.

**(Präsident Hanauer)**

Gemäß Artikel 65 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes bedarf es eines feststellenden Beschlusses des Parlaments über einen durch Mandatsniederlegung eingetretenen Verlust der Abgeordneteneigenschaft.

Wer mit der Feststellung, daß die vorgenannten Abgeordneten durch Verzichtserklärung die Mitgliedschaft beim Landtag verloren haben, einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Wer stimmt dagegen? — 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? — 3 Stimmenthaltungen. Damit sind die Verzichtserklärungen wirksam.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zunächst möchte ich noch fragen, wie das Mikrophon wirkt. Verstehen Sie mich?

(Bejahende Zurufe)

Ich bin nämlich an den neuen Schall noch nicht gewöhnt und habe manchmal den Eindruck, als ob man mich nicht hören würde, weil die Unterhaltung so lustig weitergeht. Danke schön.

**Punkt 1 der Tagesordnung, erste Lesungen,****a) erste Lesung zum**

**Antrag der Abgeordneten Dr. von der Heydte und Dr. Schosser betreffend Gesetz zur Änderung des Hochschullehrergesetzes (Beilage 3726)**

Eine Wortmeldung zur Begründung dieses Initiativgesetzentwurfes liegt nicht vor. Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Entwurf zu überweisen dem Ausschuß für Kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

**Punkt 1 b: Erste Lesung zum**

**Antrag des Abgeordneten Dr. Dehner betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die künstliche Besamung landwirtschaftlicher Zuchttiere (Besamungsgesetz) — Beilage 3727**

Keine Wortmeldung zur Begründung. — Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

**Punkt 1 c: Erste Lesung zum**

**Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier betreffend Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Beilage 3746)**

Keine Wortmeldung zur Begründung. — Keine Wortmeldung zur allgemeinen Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Entwurf zu überweisen dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

**Punkt 1 d: Erste Lesung zum**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Zweites Bayerisches Besoldungsänderungsgesetz — 2. BayBesÄndG) — Beilage 3805**

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Keine Wortmeldung zur Begründung. — Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Entwurf zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

**Punkt 1 e: Erste Lesung zum**

**Entwurf eines Gesetzes über vermögenswirksame Leistungen an Beamte (Beilage 3832)**

Das ist eine Regierungsvorlage. Keine Wortmeldung zur Begründung. — Keine Wortmeldung zur allgemeinen Aussprache.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

**Punkt 1 f: Erste Lesung zum**

**Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern über die Errichtung einer Theologischen Fakultät an der Universität Augsburg (Beilage 3833)**

Keine Begründung dieser Vertragsvorlage. — Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diese Vorlage zu überweisen dem Ausschuß für Kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es liegt Ihnen eine Nachtragstagesordnung mit einer Gesetzesvorlage vor, zu der ich Ihnen den Vorschlag mache, sie ohne Behandlung in den Ausschüssen heute gleich hier in drei Lesungen zu erledigen. Ich möchte sie zunächst einmal als solche im Rahmen der ersten Lesungen aufrufen. Es ist die erste Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Dr. Huber und Fraktion, Gabert und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat für Angehörige des öffentlichen Dienstes (Beilage 3862)**

Ich schlage Ihnen vor, hierzu von einem Verweisungsbeschuß abzusehen und diesen Gesetzentwurf im Anschluß an die zweiten und dritten Lesungen zu behandeln; denn er hat nichts anderes zum Inhalt als eine notwendige Korrektur des Tages des Inkrafttretens des Rechtsstellungsgesetzes, nämlich eine Verschiebung vom

(Präsident Hanauer)

1. November auf den Wahltag, den 22. November, weil wir sonst für eine Dreiwochenfrist all die Konsequenzen des Rechtsstellungsgesetzes für die in den letzten drei Wochen dem Parlament noch angehörenden Beamten durchführen müßten, was nicht im Sinne des Erfinders und schon gar nicht im Sinne des Gesetzgebers ist.

Damit habe ich die ersten Lesungen durchgeführt. Mit Ihrem Einverständnis werde ich dann diese Vorlage zur zweiten und dritten Lesung später wieder aufrufen.

Punkt 2:

**Wahl berufsrichterlicher Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs**

Mit Schreiben vom 10. Juli 1970, das an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt wurde, teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß die sechsjährige Amtszeit von Herrn Senatspräsident Streicher und Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Lersch am 29. Oktober 1970 abläuft.

Der Herr Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Wiederwahl der vorgenannten Richter vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Wahl in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht; das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage auch vor, die Wahl der beiden Herren gemeinschaftlich durchzuführen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich bitte daher diejenigen, die der Wiederwahl des Herrn Senatspräsidenten Streicher und des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Lersch zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Darf ich fragen, ob jemand dagegen stimmen will? — Enthält sich jemand der Stimme? — Beides ist nicht der Fall.

Punkt 3:

**Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates für die Sudetendeutsche Stiftung**

Der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge hat unter dem 21. August den Landtag gebeten, gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung der Sudetendeutschen Stiftung vom 27. Juli 1970 fünf Mitglieder für den Stiftungsrat zu benennen.

Ich habe unter dem 8. September 1970 die Fraktionen hievon verständigt. Von den fünf Mitgliedern treffen auf die Fraktion der CSU drei, auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder.

Die Fraktion der CSU hat folgende Mitglieder benannt: die Abgeordneten Justin Leicht, Willi Lucke und Richard Wagner. Die Fraktion der SPD hat benannt den Abgeordneten Ferdinand Drexler und Herrn Walter Richter, München 15, Landwehrstr. 5/II.

Ich schlage vor, die Wahl in einfacher Form und gemeinschaftlich durchzuführen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer der Wahl der Herren Abgeordneten Justin Leicht, Willi Lucke, Richard Wagner und Ferdinand Drexler so-

wie des Herrn Walter Richter zu Mitgliedern des Stiftungsrates der Sudetendeutschen Stiftung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Votiert jemand dagegen? — Das ist ein Teil der Fraktion der NPD. Wer enthält sich der Stimme? — 1 Stimme aus der NPD, 2 Stimmen aus der CSU und 1 Stimme aus der SPD; es sind teilweise die Betroffenen. Damit ist diese Frage entschieden.

Wir kommen jetzt zu den zweiten und den dritten Lesungen, zunächst zu Punkt 4: Zweite Lesung des

**Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern (EDVG) — Beilage 3248**

Ich möchte daran erinnern, daß diese Angelegenheit schon in der vorletzten Vollsitzung vom 15. Juli 1970 aufgerufen war und die Berichterstattung darüber durch Herrn Kollegen Müller für den Wirtschaftsausschuß, durch den Herrn Kollegen Dr. Merkt für den Haushaltsausschuß und den Herrn Kollegen Dr. Fischer für den Rechts- und Verfassungsausschuß erledigt worden ist, so daß ich nunmehr — mit Ihrer Zustimmung — die allgemeine Aussprache eröffnen kann.

Herr Abgeordneter Gabert!

**Gabert (SPD):** Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat diesen Gesetzentwurf in der vorletzten Vollsitzung abgesetzt, um den Fraktionen noch einmal Gelegenheit zu geben, sich über diese wichtige Frage zu beraten. Wie Sie sich wohl erinnern können, hat damals die Staatsregierung — ich glaube, es war Herr Staatssekretär Jaumann — hier die Vorlage begründet und hat insbesondere auf die Einwände, die der Herr Kollege Dr. Syring im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion gemacht hat, erklärt, von seiten der Staatsregierung sei keinesfalls daran gedacht, das Parlament einschließlich des Senats von der Möglichkeit des Zugriffs auf die Datenbank der Staatsregierung auszuschließen.

Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren, daß in der ursprünglichen Vorlage — einer Drucksache, die uns heute noch mit vorliegt — eine Einbeziehung des Landtags und des Senats in die gesamten Zugriffsrechte nicht vorgesehen war, so daß diese beiden parlamentarischen Körperschaften nur über die Staatsregierung die Möglichkeit eines Zugriffs erhalten hätten. Dagegen ist von uns mit einem Appell an das Parlament als Ganzes moniert worden, daß man so etwas nicht machen könne. Sie alle werden mit mir der Auffassung sein, daß die elektronischen Datenverarbeitungseinrichtungen für die Zukunft von entscheidender Bedeutung sind und daß, wenn die Kontrollfunktion des Parlaments nicht zu einer Farce werden soll, auch das Parlament das Recht des Zugriffs zu den betreffenden Informationen haben muß, weil sonst die Staatsregierung gegenüber dem Parlament immer im Vorteil wäre und die in der Verfassung vorgesehene Kontrollfunktion des Parlaments schlechthin nicht wirksam werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Das waren die Gründe, warum die Vorlage seinerzeit — und ich bin froh darüber gewesen — noch einmal zurückverwiesen worden ist.

(Gabert [SPD])

Nur muß ich Ihnen ehrlich sagen, daß das, was jetzt herausgekommen ist, meine Fraktion nicht befriedigen kann; denn der von der CSU-Fraktion vorgelegte **Abänderungsantrag**, der einem Kabinettsbeschuß entspricht, enthält doch wieder sehr vage Formulierungen, aus denen wiederum Einschränkungen für das Parlament herausgelesen werden können. Außerdem wird von einer Rechtsverordnung gesprochen, und auf eine solche hätte der Landtag nach dieser Formulierung keinen Einfluß mehr.

(Abg. Vöth: Bei einer Rechtsverordnung ist das halt einmal so!)

Ich möchte den Wortlaut hier noch einmal kurz in Erinnerung bringen. Nach diesem Abänderungsantrag soll in den Artikel 1 ein Absatz 2 eingefügt werden, der lautet:

„Der Landtag und der Senat haben den Zugriff zu den gespeicherten Daten“

— und jetzt kommt eine **Einschränkung**, die wir nicht ganz begreifen —

„mit allgemeinem Informationsgehalt und planerischer Zielsetzung.“

Wenn wir im Parlament eine solche Formulierung akzeptieren, kommt es von vornherein zu einer Diskussion über die Frage: Wer entscheidet, welche Informationen bei den gespeicherten Daten einen allgemeinen Informationsgehalt haben und welche Informationen planerische Zielsetzungen enthalten? Es wird dann immer so sein, daß darüber die jeweilige Regierung entscheiden wird. Ich glaube, ein Parlament kann es sich einfach nicht leisten, sich im Gesetz nicht den vollen Zugriff zu diesen Daten zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht jetzt gar nicht um Parteien, sondern es geht wirklich um die **Rechte des gesamten Parlamentes**. Das würde ich genauso sagen, wenn die derzeitige Regierung politisch anders zusammengesetzt wäre. Wir hatten ja hier im Hause schon einmal ähnliche Beispiele. Ich war sehr froh, daß damals im Parlament über alle Fraktionen hinweg eine Mehrheit gefunden werden konnte, die die Rechte des Parlaments in den Vordergrund stellte, und darauf kommt es mir jetzt an.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube also, daß die fragliche Einschränkung vom Parlament her nicht akzeptiert werden kann. Jedenfalls kann meine Fraktion dieser Einschränkung nicht zustimmen.

Und dann kommt ein Zweites:

„Das Nähere wird durch Rechtsverordnung der Staatsregierung bestimmt.“

Das heißt, daß die Definition, was z. B. allgemeiner Informationsgehalt und planerische Zielsetzungen sind, nicht vom Parlament festgelegt und auch nicht mitbestimmt werden kann, sondern letzten Endes bestimmt allein die Regierung in eigener Zuständigkeit, was darunter zu verstehen ist.

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, als gesamtes Parlament: So etwas können wir alle miteinander einfach nicht machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich glaube, daß es hier notwendig ist, andere Formulierungen zu finden, die die Rechte des Parlamentes durch dessen eigene Entscheidung sichern. Es ist ja das Wesen eines Parlamentes, daß es die Kontrollfunktion über die Regierung auszuüben hat, ganz gleich, wie die jeweilige Regierung politisch zusammengesetzt ist. Wenn unser Parlament angesichts der Bedeutung der zukünftigen Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung deren Möglichkeiten allein der Bestimmung durch die Regierung überläßt, dann begibt es sich einer wesentlichen, ich möchte sagen: der wesentlichen Funktion in einer parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Und ich bitte auch die Fraktion der CSU, hier einmal wirklich über ihren Schatten zu springen und gemeinsam zu betrachten, daß es hier um ein Recht des Parlaments geht, das nicht eingeschränkt werden darf.

Wenn ich mir überlege, wie in anderen Ländern das jetzt geregelt werden soll, so ist überall das volle und uneingeschränkte Zugriffsrecht für das Parlament mit verankert, und zwar aus dem ganz klaren Grund heraus, daß die Speicherung von Informationen, die ja von vornherein schon eine Bedeutung hat, für die parlamentarische Arbeit entscheidend sein wird.

Ich habe es sehr bedauert, daß man vorher nicht mit der Sozialdemokratischen Fraktion in einer so wichtigen Frage Kontakt aufgenommen hat, zumal man sich ja auch gemeinsam geeinigt hat, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Das war ein Ansatz dafür, daß das Parlament gemeinsam seine Rechte wahren möchte; jedenfalls hatte ich damals diesen Eindruck.

Wir müssen aus diesen Gründen den Abänderungsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion aufrecht erhalten, wenn nicht eine Möglichkeit besteht, zu einer gemeinsamen Formulierung zu kommen. So, wie die Formulierung jetzt steht, können wir nicht deswegen nicht zustimmen, weil wir der Sozialdemokratischen Fraktion angehören, sondern wir können ihr deswegen nicht zustimmen, weil dem Parlament eines der wesentlichsten Rechte genommen werden soll. Das bitte ich, nocheinmal zu überlegen. Wir werden an unserem **Abänderungsantrag** festhalten, weil wir meinen, daß er klarer formuliert ist und die Rechte des Parlaments zum Ausdruck bringt. Das Parlament hat die Zuständigkeit der Gesetzgebung, und das Parlament bestimmt auch über die Formulierung der Gesetze und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf noch einmal den Abänderungsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion ins Gedächtnis zurückerufen:

Der Bayerische Landtag, dessen Fraktionen und der Bayerische Senat haben den Zugriff zu dem Datenverarbeitungssystem.

— Keine Einschränkungen. Denn wer soll denn die Entscheidung treffen über die Formulierung, die im Abänderungsantrag der CSU-Fraktion enthalten ist? Wir sollten uns leidenschaftslos einmal überlegen, daß diese Einschränkung einfach nicht notwendig ist. Das zum ersten einmal. Zum zweiten kann das von uns als Parlament nicht akzeptiert werden.

(Gabert [SPD])

Im Abänderungsantrag der SPD-Fraktion geht es weiter:

Das Nähere regelt eine Rechtsverordnung der Staatsregierung,

— und jetzt kommt der entscheidende Satz —  
die der Zustimmung des Landtags bedarf.

Es ist nichts Neues und auch verfassungsmäßig abgesichert, daß wir in Gesetzen beschließen können, daß die Staatsregierung ihre Rechtsverordnungen vorher dem Landtag vorlegen muß und daß der Landtag darüber entscheidet, ob diese Rechtsverordnungen von ihm gebilligt werden oder nicht. Das haben wir schon bei viel weniger wichtigen Gesetzen mit verankert; bei einem so wichtigen Gesetz erscheint es mir eine Selbstverständlichkeit, daß sich der Landtag nach allen Richtungen hin absichert und daß er sich nicht selbst eines Mitwirkungsrechts bei einer solchen Rechtsverordnung gibt.

Ich würde es, vom Parlament her gesehen, äußerst bedauern, wenn heute eine Mehrheit einen solchen Beschluß fassen würde. Ich meine, das würde bedeuten, daß wir uns wirklich für die Zukunft eines Rechtes begeben, auf das wir einfach nicht verzichten können. Ich bitte deswegen, daß das Hohe Haus dem Abänderungsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion zustimmt. Dabei geht es uns gar nicht etwa um ein Erst-, Zweit- oder Drittgeburtsrecht; das ist gar nicht unser Problem. Wenn die CSU-Fraktion ihren Antrag entsprechend abändert, werden wir ihm in dieser Form zustimmen. Es geht uns nämlich nicht um die Unterschrift, es geht uns um den Inhalt eines solchen Gesetzes, weil wir alle wissen, daß in Zukunft die elektronische Datenverarbeitung entscheidend sein wird für politische Entscheidungen. Nur aus diesem gemeinsamen — nach meiner Meinung sollte es wenigstens gemeinsam sein — Denken heraus sollten wir zu solchen Formulierungen kommen.

Ich gehe sogar soweit, daß ich einverstanden wäre, daß wir bei der Bedeutung der Frage diesen Punkt heute noch einmal von der Tagesordnung absetzen, um dann in der letzten Plenarsitzung mit einer Absprache zu einer gemeinsamen Formulierung zu kommen. Es wäre bedauerlich für dieses Parlament, wenn in dieser Frage eine Kampfabstimmung darüber entscheiden müßte, daß dem Parlament ein Recht genommen wird. Ich glaube, es wäre ein Armutszeugnis, wenn es dazu kommen müßte. Wir jedenfalls lassen hier jede parteipolitische Taktik beiseite. Es geht uns wirklich um die Rechte des Parlaments. Ich hoffe nur, daß es heute noch oder in den nächsten Tagen möglich sein wird, zu einer Formulierung zu kommen, die tatsächlich hieb- und stichfest ist.

Denken Sie doch daran, daß die politische Entwicklung so schnellebig ist. Man sollte doch nicht sagen, heute machen wir es so, weil wir zufällig die Regierung stellen. Das kann morgen oder übermorgen schon wieder anders sein. Das Parlament müßte eine Linie einnehmen, wonach es sagt, die Rechte des Parlaments sind, ganz gleich, wer die Regierung stellt, von uns gemeinsam zu wahren.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre eine Grundhaltung, die ich mir vom Parlament wünschen würde und die wir bei einigen anderen Punkten in den 20 Jahren, in denen ich dem Landtag angehöre, auch schon eingenommen haben.

Ich bitte also noch einmal, entweder dem Sozialdemokratischen Abänderungsantrag zuzustimmen oder den Punkt noch einmal abzusetzen — es passiert ja jetzt nichts — und ihn in der letzten Plenarsitzung noch einmal aufzurufen, nachdem in Gesprächen zwischen den Fraktionen eine Formulierung gefunden wurde, die tatsächlich in dieser entscheidenden Frage die Rechte des Parlaments in die Zukunft hinein wahr.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Es ist eben vom Herrn Kollegen Gabert der Antrag gestellt bzw. die in einen Antrag gekleidete Anregung gegeben worden — darf ich es so interpretieren —, zum Zwecke einer möglichen einheitlichen Formulierung dieses fraglichen Absatzes die Angelegenheit noch einmal abzusetzen und sie erst in der letzten Sitzung aufzurufen.

Ich darf nur am Rande erwähnen, daß ich eigentlich auf die heutige Tagesordnung nur Punkte gesetzt habe, von denen ich annahm, daß sie einstimmig und glatt über die Bühne gehen würden, um die letzte Sitzung unseres Parlaments in dieser Legislaturperiode von solchen Dingen zu entlasten.

Spricht jemand gegen diese Absetzung? —

(Zurufe von der SPD — Abg. Schneider: Wir hören Sie schlecht!)

— Ich weiß nicht, wer mich jetzt steuert. Ich muß erst feststellen, ob mich auch der Rundfunk steuert. Dann werde ich vom Haus und vielleicht auch vom Rundfunk gesteuert, und es wird mir die Stimme entzogen. — Es ist also das Haus. Ich habe immer das Gefühl — deswegen habe ich vorhin gefragt —, daß meine Stimme nicht ganz durchdringt.

Ich habe gesagt, daß der Antrag gestellt wurde, im Interesse einer einheitlichen Formulierung, die Angelegenheit zurückzuverweisen.

(Zuruf von der CSU: War das ein Antrag? —

Zuruf von der SPD: Ja!)

— Ja, so habe ich es auch interpretiert, und es wurde nicht widersprochen. Ich habe gefragt, ob jemand gegen diesen Antrag spricht. — Das ist nicht der Fall. Dann entspricht es der Gepflogenheit dieses Hauses, derartigen Anträgen stattzugeben. Ich darf also die Angelegenheit von der heutigen Tagesordnung absetzen.

Ich rufe auf den Punkt 5: zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden (Beilage 3253)**

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3817) der Herr Abgeordnete Schmitt Philipp. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Schmitt Philipp (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Schaffung einer Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden — Beilage 3253 — wurde in der

(Schmitt Philipp [CSU])

123. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eingehend behandelt.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß diese Gesetzesvorlage unerläßlich ist, um endlich das einschlägige Bundesgesetz vom 5. August 1969, das bereits seit Februar 1970 in Kraft ist, aber in Bayern bisher nicht vollzogen werden kann, da die geforderte Gutachterstelle vorerst noch fehlt, vollziehen zu können. Ich wies auch darauf hin, daß das Gesetz dringlich sei, weil zahlreiche Menschen, die wegen eines Sittlichkeitsvergehens in Sicherheitsverwahrung leben müssen, längst wieder in die Gesellschaft hätten eingegliedert werden können, wenn ihnen durch freiwillige Kastration ihre Gefährlichkeit genommen worden wäre. Dazu ist das Gutachten des Gremiums notwendig, das nach diesem Regierungsentwurf in Bayern geschaffen werden soll.

Mitberichterstatter Schöfberger bemerkte, daß das vorliegende Ausführungsgesetz zum Kastrationsgesetz des Bundes rechtlich und sachlich nicht zu beanstanden sei. Er äußerte lediglich Bedenken gegen Artikel 6, wonach für die Kastration Gebühren in Höhe von bis zu 500 DM zu entrichten sind. Die in Sicherheitsverwahrung befindlichen Personen könnten während der Verwahrungszeit höchstens 200 bis 300 DM auf ihrem Konto ansammeln.

Aufgrund dieses Einwandes und der Stellungnahme des Vertreters der Staatsregierung wurde einmütig die Kostenfreiheit des Verfahrens beschlossen und ansonsten der Regierungsvorlage einmütig zugestimmt. Als Tag des Inkraftsetzens wurde der 1. September 1970 eingesetzt.

Ich darf das Hohe Haus bitten, sich diesem einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen anzuschließen.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3253 sowie der Ausschlußbeschuß auf Beilage 3817. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat dem Gesetzentwurf mit Ausnahme von Artikel 6 in unveränderter Form zugestimmt. Ich darf deshalb das Hohe Haus bitten, zunächst die Artikel 1 bis 5 gemeinschaftlich aufrufen zu dürfen und zur gemeinschaftlichen Abstimmung zu stellen. —

Artikel 1, Gutachterstelle, —, Artikel 2, Zusammensetzung der Gutachterstelle und Bestellung ihrer Mitglieder, —, Artikel 3, Rechtsstellung der Mitglieder, —, Artikel 4, Antrag, —, Artikel 5, Entscheidung, —. Wer diesen 5 Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 6, Kosten des Verfahrens, in geänderter Fassung:

Kostenfreiheit des Verfahrens

Das Verfahren vor der Gutachterstelle ist gebühren- und auslagenfrei.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltung? — Keine.

Artikel 7, Durchführungsvorschriften. — Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltung? — Keine.

Artikel 8, Inkrafttreten:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. September 1970 in Kraft.

Wer dieser Bestimmung die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Das Gesetz ist also angenommen. Es hat den Titel

Gesetz

über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Einzelberatung. — Ebenfalls keine Wortmeldung.

Ich rufe zur Abstimmung auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 — und 8 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Widerspruch erhebt sich nicht; das Hohe Haus ist damit einverstanden. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Keine Stimmenthaltungen. — Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden

Wir kommen zu Punkt 6, zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindegewahlgesetzes (Beilage 3520)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3820) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Steinberger. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner 124. Sitzung am 9. September 1970 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindegewahlgesetzes. Ich verweise auf Beilage 3520 und insbesondere auf Beilage 3820. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Heiden, Berichterstatter war ich.

Der Gesetzentwurf ist deshalb notwendig geworden, erstens weil die Bayerische Verfassung bezüglich des

(Dr. Steinberger [CSU])

Wahlalters durch Volksentscheid geändert wurde, und zweitens wegen des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts. Ich verweise hierbei auf Beilage 2810. Eine Änderung des Kreiswahlgesetzes ist nicht notwendig, da das Kreiswahlgesetz nur auf die einschlägigen Paragraphen des Gemeindewahlgesetzes verweist.

Der Entwurf wurde einstimmig gebilligt mit der Maßgabe, daß dieses Gesetz dringlich ist und daß Paragraph 1 Nr. 1 mit Wirkung vom 1. Juli 1970 in Kraft tritt — notwendig geworden durch den Volksentscheid —, während die übrigen Vorschriften dieses Gesetzentwurfs am 1. November 1970 in Kraft treten sollen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Danke. Ich eröffne die Aussprache. — Dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung, der die vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschlossene geänderte Fassung auf Beilage 3820 zugrunde liegt. Ich rufe auf § 1 mit seinen Untertiteln 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 — und 6 —. Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Der § 2 bestimmt:

#### § 2

- (1) Dieses Gesetz ist dringlich.
- (2) § 2 Nr. 2 tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1970, die übrigen Vorschriften treten am 1. November 1970 in Kraft.

Wer dieser Regelung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Keine.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

#### Gesetz

zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

(Zuruf: Der Ton ist schlecht!)

— Ich weiß nicht, was da schwankt.

(Gabert: Der Landtag beginnt zu schwanken!)

— Die Atmosphäre.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldung.

Ich rufe auf zur Abstimmung in der dritten Lesung den § 1 — und den § 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Das Hohe Haus ist damit einverstanden, sie unmittelbar folgen zu

lassen und sie in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Das Gesetz hat den Titel:

#### Gesetz

zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes.

Punkt 7: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Bestattungsgesetzes (BestG) — Beilage 3255

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3816) erstattet Herr Abgeordneter Dr. Fischer: Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in drei Sitzungen mit dem Entwurf eines Bestattungsgesetzes befaßt, wie er auf der Beilage 3255 abgedruckt ist.

Der Auftrag für das Parlament, ein solches Gesetz zu verabschieden, ergibt sich aus Artikel 76 Absatz 1 Nr. 1 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes und Artikel 122 Absatz 2 der Gemeindeordnung. Die bisherigen Rechtsvorschriften hinsichtlich des Bestattungswesens sind zum allergrößten Teil überholt. Sie sind lückenhaft und auch änderungsbedürftig.

Das Gesetz, dem wir heute zustimmen sollen, regelt die Erdbestattung, das Leichenwesen, die Feuerbestattung, die Herstellung und Unterhaltung der Bestattungseinrichtungen, insbesondere das Friedhofswesen. Die Leitgedanken dieses Gesetzes sind: Zunächst sollen die gesamten Vorschriften, die verteilt waren, zum Teil auch gar nicht gesetzlich festgelegt waren, sondern Gewohnheitsrecht geworden sind, gesetzlich geregelt werden. Im Bestattungsgesetz sollen aber nur die Grundsätze geregelt werden und alles andere soll Rechtsverordnungen vorbehalten bleiben. Dazu wird die Staatsregierung ausdrücklich ermächtigt. Das wichtigste scheint mir zu sein, daß der bisherige Rechtszustand, wie wir ihn in Bayern gehabt haben, auch in dem Entwurf des neuen Bestattungsgesetzes beibehalten wird.

Die einzige, aber, wie ich glaube, entscheidende Neuerung in dem Bestattungsgesetz ist der Wegfall der amtlichen Leichenschau, so daß in Zukunft in Bayern nur noch Ärzte die Leichenschau durchführen können. Das ist zum Teil ein Nachziehen, weil alle anderen oder fast alle anderen Länder — ich glaube, neuerdings auch Baden-Württemberg — in ihren Bestattungsgesetzen diese amtliche Leichenschau haben wegfallen lassen. Es gibt also in Zukunft die in Bayern seit alters her bekannten und zum Teil berühmten Bader und sonstigen Leichenschauer nicht mehr. Im übrigen sind sie auch in der Zahl — um das nur einmal anzudeuten — zurückgegangen. Wir haben z. B. im Jahr 1967 von 10 000 Leichenschauscheinern nur 61 von Nichtärzten gehabt, also 0,6 Prozent. Das fällt daher nicht sehr ins Gewicht. Entscheidend dabei ist auch, daß die Angehörigen selbst den

(Dr. Fischer [CSU])

Arzt wählen können, der die Leichenschau vornimmt, und zwar räumlich natürlich begrenzt im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt. Die Staatsregierung wird sich in der Rechtsverordnung, nach meiner Meinung, vorbehalten, bei bestimmten Todesfällen selbst den Arzt zu bestimmen, so daß insbesondere dann, wenn der Verdacht besteht, daß der Tod nicht auf natürliche Weise eingetreten ist, das Gesundheitsamt eingeschaltet werden kann.

Die zweite Neuerung, die im Gesetz enthalten ist, ist der Verzicht auf die bisher notwendige Beförderungserlaubnis, den sogenannten Leichenpaß, den wir ebenfalls gehabt haben.

Für die Gemeinden und Kommunen entstehen durch das Gesetz keine neuen Aufgaben und auch keine neuen finanziellen Belastungen.

Man kann sagen, daß das Gesetz der Rechtsbereinigung, aber auch der Verwaltungsvereinfachung dient.

Nun, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Verhandlungen im Ausschuß waren außerordentlich interessant. In drei Sitzungen mußte sich der Ausschuß mit dem Gesetz beschäftigen, weil der Senat die Einwendung erhoben hatte, daß z. B. in Artikel 6 die Worte „oder während der Geburt verstorben“ gestrichen werden. Der Ausschuß war der Meinung, daß diese Streichung eine Lücke im Gesetz hervorrufen würde, und hat deshalb dieser Einwendung des Senats nicht Rechnung getragen.

Ein zweiter Verhandlungspunkt war die Eingabe des Städteverbandes. Der Städteverband wollte den behandelnden Arzt von der Leichenschau ausschließen. Das ist im Ausschuß nicht beschlossen worden, weil es, wie ich vorhin ausgeführt habe, der Staatsregierung vorbehalten bleibt, durch Rechtsverordnung in bestimmten Fällen den behandelnden Arzt von der Leichenschau auszuschließen.

Aber eine entscheidende Einwendung des Städteverbandes war, daß der sehr aufdringlichen Werbung, insbesondere kurz nach dem Todesfall, doch ein Riegel vorgeschoben werden soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuß war der Meinung, dieser Einwendung sollte Rechnung getragen werden. Es war nur sehr schwierig, das im Gesetz unterzubringen. Wir haben dabei auch berücksichtigt, daß z. B. der Bundesgerichtshof eine Entscheidung gefällt hat, wonach es verboten ist, innerhalb von vier Wochen nach dem Todesfall unaufgefordert Vertreterbesuche ins Haus zu schicken. Wir mußten uns übrigens während der Verhandlungen auch überzeugen, daß zum Teil das „Geschäft mit dem Tod“, wie es in einem bekannten Buch heißt, doch ganz schön blüht und daß der Konkurrenzkampf hier ganz hart entbrannt ist, daß sich zum Teil Unternehmen kurz nach dem Todesfall sogar wie Hyänen auf die Hinterbliebenen und die Angehörigen stürzen, um im ersten Augenblick Grabdenkmäler zu verkaufen.

Der Ausschuß hat in seiner zweiten Beratung einen Satz aufgenommen, den ich Ihnen, auch wenn er wieder gestrichen worden ist, gern vortragen möchte. Er lautete:

„Insbesondere ist die Trauer der Hinterbliebenen zu achten und das Ausnützen dieser Situation zu unterlassen.“

Der Ausschuß war der Meinung, so etwas sollte man ins Gesetz aufnehmen. Aber wir mußten uns Bedenken

verfassungrechtlicher Art beugen, die dahin lauteten, daß hier der Bund zuständig sei, daß es sich um eine Bundeskompetenz handle, weil es um einen unlauteren Wettbewerb geht und das im Gesetz über den unlauteren Wettbewerb abschließend geregelt ist. Wir mußten uns auch der Tatsache beugen, daß diese Angelegenheit eine Frage der Rechtsbeziehungen zwischen den Bestattern und den Angehörigen ist, während wir im Gesetz die Rechtsbeziehungen zwischen den Bestattern einerseits und den Benützern der Friedhöfe andererseits regeln wollen. Das ist also nicht zum Tragen gekommen. Im übrigen hat der Ausschuß auch darüber debattiert, ob man in Zukunft Träger nicht nur von Friedhöfen, sondern auch von Leichenhäusern nur juristische Personen sein lassen soll oder ob man als solche auch private Personen zulassen sollte. Hier mußten wir einsehen, daß es in Wirklichkeit in Bayern Privatpersonen gibt, die Träger von Leichenhäusern sind, so daß unsere Regelung einer Enteignung gleichgekommen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß hat dann dem Entwurf eines Bestattungsgesetzes, wie es auf der Beilage 3255 abgedruckt ist, einstimmig zugestimmt. Das Gesetz soll am 1. Januar 1971 in Kraft treten. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3255 und der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3816. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes vor.

Ich darf mit Ihrer Zustimmung jeweils, da die Artikel unverändert geblieben sind, die Artikel in Gruppen zur Abstimmung bringen, zunächst Abschnitt 1, Leichenwesen und Bestattung, mit den Artikeln 1, 2, 3, 4, 5 und 6. Wer diesen 6 Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Abschnitt 2, Bestattungseinrichtungen. Ich rufe auf die Artikel 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13. Wer den Artikeln 7 bis 13 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Abschnitt 3, Aufsicht und Ermächtigung. Ich rufe auf die Artikel 14, 15, 16 und 17. Wer dieser Artikelgruppe die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Abschnitt 4, Ordnungswidrigkeiten, Übergangs- und Schlußvorschriften. Ich rufe auf die Artikel 18, 19 und 20. Wer für ihre Annahme votieren will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 21, Inkrafttreten:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

Ich bitte um ein Handzeichen, wer diese Vorschrift annehmen will. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

**(Präsident Hanauer)**

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Bestattungsgesetz (BestG).

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung der zweiten folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf Grund der zweiten Lesung. Ich rufe auf die Artikel 1 bis 6 —, 7 bis 13 —, 14 bis 17 —, 18 bis 20 — und 21 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Ich stelle die Einstimmigkeit der Annahme fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht. Das Gesetz hat den Titel:

Bestattungsgesetz (BestG).

Zweite Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Wilhelm betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (Beilage 3020)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 3724) berichtet der Herr Abgeordnete Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

**Winkler (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! In der 73. Sitzung des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung wurde der Antrag des Kollegen Dr. Wilhelm betreffend Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte beraten. Auf der Beilage 3020 ist der Wortlaut des Antrags enthalten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Weich.

In seiner Begründung ging der Antragsteller davon aus, daß nach den bisherigen Bestimmungen im Gesetz über kommunale Wahlbeamte kein hauptamtlicher Bürgermeister als Beamter auf Zeit zum Stellvertreter des Landrats gewählt werden kann. Solange hauptberufliche Bürgermeister zu Mitgliedern des Kreistags gewählt werden können, sei keine vernünftige Begründung dafür zu sehen, daß sie nicht auch Stellvertreter des Landrats werden können. Der Einwand des Auftretens gewisser Schwierigkeiten könne bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister als Stellvertreter des Landrats genauso erhoben werden. Im Interesse des Ausgleichs der Schwierigkeiten wäre es zweckmäßig, die betreffenden Bestimmungen im Gesetz über kommunale Wahlbeamte zu streichen.

Nach einer Diskussion, in der die Herren Kollegen Ruttmann und Lettenbauer ihre grundsätzlichen Bedenken aus dem Rechtstellungsgesetz vortrugen, beantragte der Berichterstatter die Zustimmung zu dem Antrag, die dann gegen 2 Stimmen erteilt wurde.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3818) berichtet der Herr Abgeordnete Diethel. Ich erteile ihm das Wort.

**Diethel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 123. Sitzung den soeben zitierten Gesetzentwurf beraten und dagegen weder verfassungsrechtliche noch sonstige rechtliche Bedenken erhoben.

Das Gesetz soll am 1. November 1970 in Kraft treten. Ich darf Sie bitten, diesem Beschluß beizutreten.

(Sehr gut! — Bravo!)

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Beilage 3020 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 3724 und 3818.

Artikel 1. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand! Wer enthält sich der Stimme? — Niemand!

Artikel 2. Es wird vorgeschlagen, als Tag des Inkrafttretens den 1. November 1970 einzusetzen.

Wer mit dieser Maßgabe dem Artikel 2 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand! Stimmenthaltungen? — Keine! Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung folgen zu lassen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen! Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldungen!

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf Grund der Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf Artikel 1 — und Artikel 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage auch hier vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Einstim-

(Präsident Hanauer)

migkeit der Annahme fest. — Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht. —

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte.

Der Punkt 9 der Tagesordnung — es handelt sich um den Fragenkomplex der Kostenfreiheit des Schulweges, nämlich den Antrag der SPD auf der Beilage 2511 und den der Fraktion der CSU auf der Beilage 3197, — trägt bei mir die Vormerkung: Durch Einigung der Fraktionen wurde im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen ein übereinstimmender Beschluß gefaßt. Mir wurde soeben ein Abänderungsantrag der SPD-Fraktion übergeben, dessen Vervielfältigung ich nicht mehr veranlassen konnte. Nachdem es hier also keine Übereinstimmungen, sondern eine dissonante Verhandlung geben wird, verschiebe ich diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung, weil wir heute wegen der Zeitnot für strittige Angelegenheiten keine Beratungszeit eingeplant haben.

Ich möchte jetzt mit Ihrem Einverständnis zur zweiten Lesung aufrufen den Antrag der Abgeordneten Dr. Huber und Fraktion, Gabert und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat für Angehörige des öffentlichen Dienstes, den wir vorhin in erster Lesung behandelt haben.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß wir erst einen Beschluß gemäß § 154 unserer Geschäftsordnung fassen müssen.

(Zuruf: Das Mikrophon funktioniert nicht!)

— Sie merken doch, daß ich dauernd im Stehen und Sitzen von einem Mikrophon zum anderen wandere. Aber jetzt geht dieses wieder etwas besser. Entschuldigung! Vielleicht kriege ich den Ton auf diesem Mikrophon. Es liegt wirklich nicht an mir, sondern an irgendeinem von diesen Flaschenhälsen.

(Zuruf: Jetzt ist es gut!)

Danke schön! Vorhin hat aber auch dieses Mikrophon ausgesetzt.

Der § 154 der Geschäftsordnung lautet:

„Der Landtag kann in einem Einzelfall von der Einhaltung der Regeln der Geschäftsordnung absehen, sofern nicht mindestens 15 Abgeordnete widersprechen. Der Präsident hat durch ausdrückliche Frage den Abgeordneten Gelegenheit zu geben, einen solchen Widerspruch zu erheben.“

Ich darf also darum bitten, damit einverstanden zu sein, daß der Bayerische Landtag ohne Vorbehandlung durch die Ausschüsse in die sofortige Beratung der soeben bekanntgegebenen Vorlage eintritt und insoweit von den Erfordernissen der Geschäftsordnung, vor allem den terminlichen Vorschriften, abweicht. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe also auf zur zweiten Lesung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat für

Angehörige des öffentlichen Dienstes (Rechtsstellungsgesetz) — Beilage 3862

Ich habe vorhin bei der ersten Lesung bekanntgegeben, worum es geht. Es handelt sich einfach darum, daß der damals zum 1. November 1970 beschlossene Tag des Inkrafttretens den Willen des Gesetzgebers bekundete, für diese Legislaturperiode noch das bisherige Recht gelten zu lassen. Der Wahltag war aber damals noch nicht bekannt. Nachdem nun das Parlament auf Grund unserer Verfassung nicht am Tag der letzten Sitzung auseinandergeht, sondern praktisch erst durch die Neuwahl abgelöst wird, hätte der Tag des Inkrafttretens 1. November 1970 zur Folge, daß wir all die im Hause anwesenden Beamten beurlauben lassen müßten bzw. bei Landräten und Oberbürgermeistern andere Entscheidungen treffen lassen müßten. Deshalb erscheint es als eine Selbstverständlichkeit, diese Korrektur vorzunehmen und als Tag des Inkrafttretens jetzt den Wahltag, nämlich den 22. November, festzulegen. Darüber bedarf es wohl keiner Beratungen.

Ich darf daher zur Einzelabstimmung in der zweiten Lesung kommen.

Ich rufe auf den Artikel 1, der nichts anderes enthält, als was ich soeben kurz bekanntgegeben habe.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Gegenstimmen? — Keine! Stimmenthaltungen? — Keine!

Der Artikel 2 lautet:

Dieses Gesetz tritt am 31. Oktober 1970 in Kraft.

Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Gegenstimmen? — Keine! Stimmenthaltungen? — Keine! Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Wir kommen zur dritten Lesung. — Zur allgemeinen Aussprache habe ich keine Wortmeldungen. — Auch zur Einzelberatung nicht.

Ich rufe auf zur Abstimmung in der dritten Lesung Artikel 1 —, Artikel 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich darf Sie bitten, diese unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz in der Schlußabstimmung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Gegenstimmen? — Keine! Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung, sonst einstimmig, angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat für Angehörige des öffentlichen Dienstes (Rechtsstellungsgesetz).

Ich rufe auf den Punkt 10 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Prümmer, Speth und anderer betreffend Erstattung der Schulbuskosten (Beilage 3185)

**(Präsident Hanauer)**

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3821) der Herr Abgeordnete Zenz.

Ich darf im übrigen feststellen, daß alles, was jetzt noch auf der Tagesordnung steht, von den Ausschüssen einstimmig beschlossene Anträge sind. Ich darf die Herren Berichterstatter bitten, diesem Umstand im Rahmen der Geschäftsordnung jeweils Rechnung zu tragen.

**Zenz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 114. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten von Prümmer, Speth und anderer betreffend Erstattung der Schulbuskosten befaßt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Härtl, Berichterstatter war ich.

Der Antrag hat zunächst eine Verwaltungsvereinfachung zum Ziel, nämlich daß die Gemeinden ihre Anträge betreffend Kostenerstattung unmittelbar bei den Landratsämtern einreichen können. Außerdem aber — und das scheint das wichtigste zu sein — soll das Ärgernis beseitigt werden, daß es Wochen und Monate dauert, bis die Gemeinden nach der Antragstellung die Gelder bekommen.

Der Ausschuß hat dem Antrag einstimmig seine Zustimmung gegeben.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Dieser liegt zugrunde die Formulierung auf der Beilage 3185. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

**Punkt 10 b:**

**Antrag der Abgeordneten Dick, Binder, Praml und anderer betreffend Zuschuß für die Erhaltung der Betriebssicherheit der Regental-Bahn AG und der Lokalbahn Lam-Kötzting AG (Beilage 3651)**

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3829) der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

**Schuster (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 114. Sitzung vom 8. September 1970 befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem Antrag der Abgeordneten Dick, Binder, Praml und anderer betreffend Zuschuß für die Erhaltung der Betriebssicherheit der Regental-Bahn AG und der Lokalbahn Lam-Kötzting AG. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller der Herr Kollege Gerstl.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß bei den Privatbahnen die Situation genauso sei wie bei der Bundesbahn, daß es nämlich an den nötigen Einnahmen fehle. Der Nachholbedarf sei sehr hoch. Obwohl auf Grund der Hilfe des Wirtschaftsministeriums einiges verbessert werden konnte, seien noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Es gehe hier um folgendes: Für die Pensionskassen der deutschen Eisenbahner seien 75 000 DM im Haushalt eingesetzt gewesen. Auf Grund einer Verfügung des Bundes sollte die Übernahme dieser Mittel durch

das Land ab 1. Januar 1970 erfolgen. Es habe sich dann eine Verzögerung ergeben, so daß der Termin auf den 1. Juli 1970 verlagert wurde. Durch diese Verlagerung habe sich eine Einsparung von 75 000 DM ergeben. Diese 75 000 DM sollten zur Verbesserung der Verhältnisse bei den Privatbahnen verwendet werden.

Es war dies ein einstimmiger Beschluß. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt zugrunde die Formulierung auf der Beilage 3651.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

**Punkt 11:**

**Antrag des Abgeordneten Dr. Soenning und anderer betreffend Erhöhung der Zuschüsse für den Unfallhilfs- und Rettungsdienst (Beilage 3352)**

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Beilage 3574) der Herr Abgeordnete Höpfinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Höpfinger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik behandelte in seiner 53. Sitzung am 25. Juni 1970 den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Soenning und weiterer Kollegen auf der Beilage 3352. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Mohrmann, mit der Berichterstattung war ich beauftragt.

Ziel des Antrags ist es, den weiteren Ausbau des Unfallrettungsdienstes in Bayern mittels höherer staatlicher Zuschüsse zu fördern.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß es bei Unfällen auf rasche Hilfe ankomme, was einen über das ganze Land gut aufgebauten Unfallrettungsdienst bedingt.

Der Antragsteller führte aus, daß die Unterstützung der Träger des Unfallhilfs- und Rettungsdienstes auf einen einstimmigen Beschluß des Landtags vom 10. Mai 1966 zurückgeht, wonach sich der Freistaat Bayern mit 20 Prozent an den Investitionskosten beteiligt. Dieser Zuschuß reiche heute nicht mehr aus.

Bei der Bedeutung dieses Problems und angesichts der ständig steigenden Zahl der Unfälle im Straßenverkehr war es auch angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Sicherheit im Straßenverkehr nicht nur eine Frage des technischen Könnens, sondern in hohem Maße eine Gewissensfrage ist, eine Frage der Rücksichtnahme im Straßenverkehr gegenüber dem Mitmenschen. Allen, die diese Haltung fördern, ist zu danken. Denen aber, die den Unfallrettungsdienst versehen, ist von der Gemeinschaft her die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Der Ausschuß hat den Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Bei-

**(Präsident Hanauer)**

lage 3825) berichtet der Herr Kollege Wölfel. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Wölfel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner Sitzung vom 8. September 1970 über den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Soenning und anderer betreffend Erhöhung der Zuschüsse für den Unfallhilfs- und Rettungsdienst — siehe die Beilagen 3352 und 3574 — Beratung gepflogen und Beschluß gefaßt. Als Berichterstatter konnte ich tätig sein; Mitberichterstatter war der Herr Kollege Degen.

Als Berichterstatter erläuterte ich den erwähnten Antrag auf der Beilage 3352 und bemerkte dazu, daß diese Angelegenheit sehr wichtig sei. Sie haben soeben in den Ausführungen des Herrn Berichterstatters des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik gehört, daß es zwingend notwendig ist, hier Änderungen dergestalt vorzunehmen, daß eben erhöhte Zuschüsse gegeben werden.

Der Ausschuß hat dann sehr ausführlich über diese Angelegenheit beraten. Insbesondere hat sich neben dem Berichterstatter auch der Herr Kollege Ospald eingeschaltet, die beide den Antrag befürwortet haben.

Der Vorsitzende erklärte, daß alle diesbezüglichen Fragen zum Antrag geklärt seien und schritt zur Abstimmung, in der der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dem Beschluß des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen anzuschließen.

**Präsident Hanauer:** Der Abstimmung zugrunde liegt die von den Ausschüssen unverändert gelassene Formulierung auf Beilage 3352. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 12:

**Antrag der Abgeordneten Kamm, Dr. Cremer, Westphal betreffend Ausbau des Unfallhilfs- und Rettungsdienstes (Beilage 3336)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Beilage 3573) berichtet Kollege Mohrmann. Ich erteile ihm, das Wort.

**Mohrmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 3336 ist zehn Tage vor dem soeben behandelten Antrag gestellt worden und betrifft den gleichen Gegenstand. Der Antrag Kamm, Dr. Cremer, Westphal stimmt mit dem anderen Antrag fast überein, ist aber in einem Punkt etwas konkreter gefaßt. Auch dieser Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Mitberichterstatter war Herr Kollege Höpfinger. Ich bitte Sie, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3824) berichtet der Herr Abgeordnete Degen. Ich erteile ihm das Wort.

**Degen (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Bayerischen Staatshaushalt und für Finanzfragen hat sich in seiner 114. Sitzung am 8. September dieses Jahres mit dem soeben von Herrn Kollegen Mohrmann vorgetragenen Antrag befaßt. Der Beratung zugrunde lag die Beilage 3573, also der Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses. Der Haushaltsausschuß hat diesem Antrag einstimmig Zustimmung erteilt. Ich bitte, ebenso zu verfahren.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über die Beilage 3336. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 13:

**Antrag des Abgeordneten Schraut und anderer betreffend Schaffung von Planstellen für Naturschutzbeamte (Beilage 3214)**

Es berichtet zunächst über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 3572) der Herr Abgeordnete Gradl. Ich erteile ihm das Wort.

**Gradl (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Beamtenrechtsfragen und für Besoldung hat sich in seiner 72. Sitzung am 30. Juni 1970 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Schraut befaßt, der die Schaffung von Planstellen für Naturschutzbeamte vorsieht. Der auf Beilage 3214 aufgeführte Antrag wurde einstimmig umgeändert und erhielt folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen und dem Ausschuß in angemessener Frist zu berichten, inwieweit ein wirksamer Naturschutz gewährleistet werden kann, insbesondere ob Planstellen für Naturschutzbeamte geschaffen werden können.

Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Ich bitte Herrn Kollegen Irlinger um den Bericht über die Beratung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3826).

**Irlinger (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag des Abgeordneten Schraut und anderer wurde in der 114. Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Schuster. Der Haushaltsausschuß hat einstimmig der Annahme des geänderten Antrags auf Beilage 3572 zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß ebenfalls zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage der Formulierung auf Beilage 3572. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 14:

**Antrag des Abgeordneten Weishäupl betreffend Errichtung von Spezialabteilungen für die Behandlung und Pflege Rückenmarkverletzter (Beilage 2947)**

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Beilage 3290) Herr Kollege Dr. Cremer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Cremer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der sozial- und gesundheitspolitische Ausschuß des Landtags hat sich in seiner 50. Sitzung am 23. April 1970 mit dem Antrag Weishäupl auf Beilage 2947 betreffend Errichtung von Spezialabteilungen für die Behandlung und Pflege Rückenmarkverletzter, und zwar jener Personen, die sich ihre Verletzung außerhalb der versicherten Tätigkeit zugezogen haben, befaßt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Soenning, mit der Berichterstattung wurde ich beauftragt. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag in geänderter Fassung — siehe Beilage 3290 — einstimmig angenommen.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3822) berichtet Abgeordneter Sonntag. Ich erteile ihm das Wort.

**Sonntag (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 114. Sitzung am 8. September 1970 mit dem soeben verlesenen Antrag befaßt. Berichterstatter Sonntag, Mitberichtersteller Wimmer. Der Antrag fand einstimmige Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt die geänderte Formulierung auf Beilage 3290. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 15:

**Antrag des Abgeordneten Adelberger betreffend Errichtung von diagnostischen Zentren für Behinderte (Beilage 3280)**

und

**Antrag der Abgeordneten Westphal und anderer betreffend Errichtung von diagnostischen Zentren für Behinderte (Beilage 3342)**

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Beilage 3445) Frau Kollegin Schleicher. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Schleicher (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, Hohes Haus! In der 52. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses kamen die soeben aufgeführten beiden Anträge zur Beratung. Sie wurden wie folgt zusammengefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß an den Universitätskliniken und an ge-

eigneten Krankenhäusern — auch in Niederbayern, Oberfranken und Schwaben — umfassende Einrichtungen zur Diagnose von Behinderungen geschaffen und, soweit vorhanden, ausgebaut werden.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag ebenfalls einstimmig zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Danke. Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Merkt um den Bericht des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3823). — Ist Herr Kollege Merkt nicht im Saal? — Vielleicht erreicht ihn meine Stimme außerhalb des Saales. — Wer übernimmt die Berichterstattung? —

(Abg. Dr. Merkt betritt den Saal)

— Hic Rhodus, hic salta!

**Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit den Anträgen auf den Beilagen 3280, 3342 und 3445 in seiner 114. Sitzung am 8. September 1970 befaßt und hat ihnen ohne längere Aussprache einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Ihr zugrunde liegt die Beilage 3445, die die geänderte Fassung der beiden Anträge enthält. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 16:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Huber und Fraktion, Gabert und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei der Polizei (Beilagen 2178, 2379, 2378 und 2469)**

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 3502) Frau Kollegin Bundschuh. Ich erteile ihr hierzu das Wort.

**Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Beamtenrecht und Besoldung hat sich in seiner 70. Sitzung mit den Anträgen 2178 des Abgeordneten Dr. Wilhelm und anderer, 2379 des Abgeordneten Gabert und Fraktion, 2380 der Abgeordneten Gabert, Gradl und Fraktion und 2469 der Abgeordneten Dr. Huber, Schnell und anderer befaßt.

Berichterstatter für die Anträge 2379 und 2380 war Herr Kollege Gradl, Mitberichterstellerin war ich. Für die Anträge 2178 und 2469 war ich Berichterstatterin und Mitberichtersteller war der Herr Kollege Gradl.

Zu den Anträgen mit den Themen Nachwuchsfragen der Polizei und Einstufung der Polizei war Herr Staatsminister Dr. Merk anwesend. Es wurde eine zweitägige Diskussion geführt. Da die Anträge in ihren Forderungen fast übereinstimmten, wurde der Antrag 2469 der Abgeordneten Dr. Huber, Schnell und anderer, welcher der weitergehende Antrag war, umformuliert. Die SPD schloß sich diesem Antrag zu einem gemeinsamen Antrag an.

**(Frau Bundschuh [CSU])**

Der Antrag hat jetzt folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, für den Haushalt 1971/72 mit folgenden Maßnahmen die Situation bei der Polizei zu verbessern: . . .

**Präsident Hanauer:** Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, wenn ich Sie unterbreche. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es nicht für notwendig finden würden, die lange Zahlentabelle abzulesen, da ich annehme, daß jeder die Beilage 3502 vor sich liegen hat und über den Inhalt des einstimmigen Beschlusses unterrichtet ist.

**Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin:** Ich bedanke mich, Herr Präsident, daß ich den Antrag nicht verlesen muß, der einstimmig angenommen wurde. Ich bitte das Hohe Haus, sich ihm anzuschließen.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3827) berichtet der Abgeordnete Zenz. Ich erteile ihm das Wort.

**Zenz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzen befaßte sich in seiner 114. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Huber und Fraktion, Gabert und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei der Polizei. Mitberichtersteller war Herr Kollege Sonntag, Berichterstatter war ich selbst.

Als Berichterstatter führte ich aus, der Antrag zielt zunächst auf die Erhöhung der Personalstärke bei der Polizei und auf Verbesserungen des Stellenschlüssels ab. Dies sei nicht nur begrüßenswert, sondern darüber hinaus dringend notwendig, denn heute seien 70 Prozent der Polizeibeamten für die Lenkung des Straßenverkehrs eingesetzt. Die steigende Kriminalität, Rauschgiftdelikte, Absicherungsaufgaben der Flugplätze, die Bevölkerungsdichte, all das seien Fakten, denen durch den Antrag Rechnung getragen werden müsse.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Sonntag, erweiterte noch den Katalog und stellte fest, daß sich das Verbrechen auch auf dem flachen Lande ausbreite und in der letzten Zeit Raubüberfälle auf Kassen in Kleinstädten und Kleinstorten erschreckend zugenommen hätten, so daß auch dort eine spürbare Polizeiaufsicht hergestellt werden müsse.

Was die Besoldungsverbesserungen bzw. die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Besoldungsgruppen im mittleren Dienst betrifft, so sei darauf hinzuweisen, daß vor allen Dingen die Besoldungsgruppe A 8 stärker auszubauen ist, um den Beamten, die in A 6 und A 7 sind, die Möglichkeit zu bieten, in besser fundierte Stellungen einzurücken. Außerdem muß auch das Problem gesehen werden, daß in diesem Zusammenhang die Beamtenstellen des mittleren und des gehobenen Verwaltungsdienstes entsprechend angehoben werden sollten.

Die haushaltsmäßige Auswirkung dieses Antrages beläuft sich auf etwa 20 bis 30 Millionen DM. Auf Grund dieser Finanzhöhe hat in der Aussprache der Regierungsvertreter gebeten, diesen Antrag bis zur Beratung des Haushalts 1971/72 zurückzustellen, weil bei der Erhöhung der Planstellen die Anforderungen um das Vierfache über

dem liegen, was normalerweise in der mittelfristigen Planung realisiert werden kann.

Sowohl der Ausschußvorsitzende Dick als auch der Berichterstatter und weitere Kollegen hatten zwar Verständnis für diesen Wunsch; doch stellte der Ausschußvorsitzende fest, auch das Parlament sei berechtigt, Schwerpunkte zu setzen, was oft zu sehr vernachlässigt werde. Die innere Sicherheit im Lande sei wesentlich. Der an sich sehr zurückhaltende Finanzausschuß sollte einmal eine Priorität in der Richtung setzen, daß der Bereich der inneren Sicherheit betont wird und im Haushalt zum Ausdruck kommt. Dies sei auch die Ansicht des Bürgers.

Auf Grund der Aussprachen und der vorgetragenen Gründe hat der Ausschuß einstimmig diesem Antrag die Zustimmung erteilt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage der Formulierung auf Beilage 3502. Die Anträge wurden zusammengefaßt und einstimmig angenommen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand; wer könnte schon. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

**Punkt 17:****Antrag der Abgeordneten Gabert, Gradl und anderer und Fraktion betreffend Dienstkleidungszuschuß bzw. Kleidergeld der Bayerischen Polizei (Beilage 2381)**

Hier berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 3503) Herr Kollege Gradl. Ich erteile ihm hierzu das Wort.

**Gradl (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen der Besoldung und des Beamtenrechts hat sich auf der 70. Sitzung am 4. Juni 1970 mit dem Antrag der Abgeordneten Gabert, Gradl und Fraktion über die einheitlichen Dienstkleidungszuschüsse bei der bayerischen Polizei befaßt. Er kam dabei zu dem einstimmigen Beschluß:

Der Dienstkleidungszuschuß für die uniformierte Polizei und das Kleidergeld für die Kriminalpolizei werden einheitlich auf 35 DM festgesetzt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizustimmen.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3828) berichtet Herr Kollege Degen. Ich erteile ihm das Wort.

**Degen (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 114. Sitzung am 8. September mit dem Antrag der Kollegen Gabert, Gradl und anderer befaßt. Herr Kollege Gradl hat soeben über die Verhandlungen des Beamtenrechtsausschusses berichtet. Ebenso wie der Beamtenrechtsausschuß hat auch der Haushaltsausschuß die-

(Degen [SPD])

sem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte, ebenso zu verfahren.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über den unverändert gebliebenen Antrag gemäß Formulierung auf Beilage 2381. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Schließlich kommen wir zum Tagesordnungspunkt 18:

**Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Bernfried Schneider in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 7 und 8 des Bayerischen Schulpflichtgesetzes.**

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3834) der Herr Abgeordnete Schöpfberger.

**Schöpfberger (SPD),** Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofes befaßt. Diesem Schreiben liegt eine Verfassungsbeschwerde des Bürgers Bernfried Schneider in München zugrunde. Bernfried Schneider wollte seine Tochter frühzeitig einschulen lassen. Sie ist 5½ Jahre alt. Die Einschulung wurde verweigert. Er rügt nun die Verfassungswidrigkeit der Artikel 7 und 8 des Bayerischen Schulpflichtgesetzes und meint, daß diese

Bestimmungen dem Grundrecht aus Artikel 128 der Bayerischen Verfassung, dem Grundrecht auf Ausbildung nach den erkennbaren Fähigkeiten, widersprechen.

Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, daß die 7 und 8 des Bayerischen Schulpflichtgesetzes möglicherweise pädagogisch und schulpolitisch umstritten sein könnten, daß aber das Moment der Verfassungswidrigkeit nicht zu erkennen sei. Der Ausschuß hat deshalb folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird beantragt, die Klage abzuweisen.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Schöpfberger bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Wortlaut des Ihnen vorgeschlagenen Beschlusses wurde soeben bekanntgegeben, gemäß Beilage 3834.

Wer dem beipflichten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Ich habe nur noch festzustellen, daß in der übernächsten Woche die letzte Plenarsitzung stattfindet. Das Hohe Haus überläßt die Feststellung der Tagesordnung dem Ältestenrat. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 34 Minuten)